Nr. 88



Dienstag den 1. November 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Fortsetzung des Verzeichnisses der patriotischen Ungarn welche zur Errichtung der Militärakademie in Waizen Beyträge unterzeichnet haben:

Sigismund v. Horvath, Obergespann der Bekescher-Gespannschaft mit seinem Sohn Johann, Ablegat der nähmlichen Gespannschaft, 4000 flr.: Graf Franz v. Revay, jährlich 100; Graf v. Aspermont 10,000; verwittwete Gräfin Johann v. Zichy, mit ihrem Sohn Johann 10,000; Graf Alexander Erdödy, Administrator der Warasdiner-Gespannschaft, 3000; Fürst v. Odeschalki 5000; v. Marczibanyi, 50,000; Graf Philipp v. Kinsky 1000; Fürst Philipp v. Bathyan 12,000; Fürst v. Breczenheim, 4000; Joseph v. Nako 5000; Paul v. Plathy 1000 fl.

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 2. Okt. sagt: Heute sind keine Nachrichten von der Armee eingegangen. Gen. Block hatte während seines Aufenthalts zu Bilbao zahlreiche Verstärkungen erhalten; dennoch räumte er diese Stadt mit grosser Schnelligkeit. Marschall Ney war über Durango angerückt, um ihn in die Flanke zu nehmen, und Gen. Mouton mit seiner Division über Balmeseda, um in den Rücken des Feindes zu manövriren.

Hät-

[illegible] Spanier mit ihrem Rück-
[illegible] halben Tag gezögert, so
[illegible] schwerlich einer Niederlage
[illegible]

[illegible] Schreiben aus Bayonne vom
[illegible]t. in Pariser Blättern erzählt:
"Seit der Retraite der Spanier aus Bilbao ziehen sich die Kolonnen der Insurgenten, sobald sie von unseren Truppen mit einem Angriffe bedroht werden, in aller Eile zurück. Marschall Ney hat in der Gegend von Bilbao ein Korps von 10 bis 11,000 Mann. Da mehrere Einwohner mit den Insurgenten abgezogen waren, so hat der Marschall sie durch eine Proklamazion eingeladen in ihre Wohnungen zurückzukehren, und der größte Theil ist hierauf zurückgekommen. Aus Vittoria schreibt man unterm 2. Okt., daß der Französische General Merle sich der Stadt St. Ander bemächtigt habe. Der König ist mit seinen Ministern noch immer zu Vittoria. Die Vorposten des Zentrums der Armee dehnen sich bis Briviesca aus."

Nachrichten aus Spanien zufolge scheint die erste Bewegung des Generals Bleck (nicht Block, der von deutschen Eltern in Spanien geboren, schon geraume Zeit als Brigadier in der Spanischen Armee diente,) gegen Bilbao, eine mit den Operationen des rechten Flügels der Insurgenten in Verbindung gestandene Diversion gewesen zu seyn. Dieser hat bis gegen Bellegarde und Perpignau gestreift, während das Zentrum sich gegen Pampelona bewegte. Auf diese Hauptkommunikazion von Navarra, dann auf die Feste Figuieras, und auf die Zitadelle von Barcellona scheint es, sey die Hauptabsicht der Insurgenten gerichtet gewesen.

Schiffsnachrichten, denen es aber noch an der gehörigen Bestättigung fehlt, sprechen von einem am 19 Sept. mit dem Marschall Bessieres, und am 30. mit dem Marschall Ney vorgefallenen, für die Spanier glücklichen Treffen. Auch Bilbao soll wieder von den Insurgenten genommen, und Vittoria von dem König Joseph nnd dessen Hauptquartier verlassen worden seyn.

Dänemark.

Koppenhagen, den 28. Sept. Es sind wieder 4 Englische Linienschiffe und einige Fregatten durch den Sund nach der Ostsee passirt, um die dortige Englisch-Schwedische Kriegsflotte zu verstärken. Diese hält den Russischen Admiral Chanikow in Baltisch-Port blokirt, dessen Flotte um Vieles schwächer ist, und man besorgt, sie möchte auf ihn einen Angriff machen, indem Baltisch Port keine bedeutende Festungswerke, sondern nur Strandbatterien hat, auch die Gefahr des Einfrierens daselbst nicht geringe ist. In Reval oder Kronstadt läge die Russische Flotte allerdings sicherer; allein sie konnte weder den einen, noch den andern dieser Häfen erreichen, ohne

dem

dem überlegenen Feinde eine zweyte Schlacht zu liefern.

Die Rheinische Bundeszeitung und mehrere Blätter enthalten bereits (jedoch ohne bestimmten Karakter der Zuverlässigkeit) die Nachricht, die Russische Flotte sey von der ohnehin zahlreichen, und noch neuerdings bedeutend verstärkten Brittisch-Schwedischen Flotte, theils verbrannt, theils zerstört, theils genommen worden.

Frankreich.

Ein kaiserliches Dekret aus Metz vom 24 Sept. enthält Folgendes: „Auf alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der Spanier, welche sich in Frankreich befinden, soll Sequester gelegt werden. Dieses Vermögen soll für dasjenige zur Bürgschaft dienen, welches den in Spanien wohnenden Franzosen in den Provinzen, die gegen den König im Aufstande sind, genommen und sequestrirt worden ist."

Es hieß in Paris, General Valence werde in Spanien das Kommando über 10,000 Polen erhalten. und Hr. Mathieu Favier sey zum Generalkommissär der ganzen Armee daselbst bestimmt. Die kaiserl. Garden hatten Befehl sich marschfertig zu halten.

Großbrittanien.

Ausser den neulich angeführten Aktenstücken enthalten die Englischen Blätter vom 17. September annoch folgende Nachrichten: Nach einem Schreiben des Generals Dalrymple bey Uebersendung der Konvenzion war bereits am 22. zwischen den Generalen Kellermann und Wellesley ein vorläufiges Abkommen unterzeichnet worden, dessen 7. Artikel so lautete: Die Neutralität des Hafens von Lissabon soll für die Russische Flotte anerkannt werden, das heißt, so lange besagte Stadt und Hafen im Besitze der Englischen Armee und Flotte sind, soll die Russische Flotte während ihres Aufenthalts nicht beunruhigt werden; auch soll man sie nicht davon verhindern, wenn sie den Hafen verlassen will, und man soll sie, wenn sie abgesegelt, nicht früher als in den durch die Seegesetze bestimmten Zeitfristen verfolgen." Allein der Brittische Admiral wollte diesen Artikel nicht genehmigen. Man mußte daher zu neuen Unterhandlungen schreiten, welche zu dem am 30. Aug. zu Lissabon unterzeichneten Traktat führten. Gen. Dalrymple sagt ferner in seinem Briefe, er sey hauptsächlich durch die vorgerückte Jahrszeit, die der Feind zu seiner Vertheidigung in den festen Plätzen hätte benutzen können, zur Unterzeichnung der Konvenzion bewogen worden. — Dieselben Londoner Blätter liefern nunmehr ein Namensverzeichniß der Deputirten aus den verschiedenen Spanischen Provinzen zu der Zentraljunta.

Die Abführung des Düpontschen Korps nach Frankreich scheint Schwierigkeiten gefunden zu haben. (Hiermit wäre

wäre vielleicht eine Nachricht in Verbindung zu bringen, die neulich aus Berner Zeitungen in die meisten deutschen übergieng, daß die Französische Regierung der Kapitulazion des Gen. Dupont ihre Ratifikation versagt habe.)

Nach Londoner Nachrichten in Pariser Blättern hätten in der Britischen Kolonie auf Neu-Südwales insurrekzionelle Bewegungen Statt gefunden. Der sonst so geliebte Gouverneur Bligh soll in der Hauptstadt Sidney-Cove durch einen Major Johnson verhaftet, und dieses Ereigniß durch öffentliche Freudensbezeugungen und Erleuchtungen gefeyert worden seyn.

Türkey.

Der Großvezier, Mustapha Bairaktar, fährt mit unermüdeter Thatkraft in seinen Reformen zur Wiederherstellung der Kriegszucht und Kriegsübungen, dann einer ansehnlichen, nnd auf Europäischem Fuß geübten, stehenden Armee fort. Schon sind dreyerley zahlreiche Korps von Seymens, durch weisse, grüne und rothe Uniformen unterschieden, auf den Beinen, schon haben sehr viele Janitscharen freywillig unter ihnen Dienste genommen. Diese Korps werden von zwey rühmlich bekannten Offiziers, Omer Aga, und dem Renegaten, Solymann Aga, im Cistlik, unterhalb Pera, in der Gegend von Balta Liman, und in der grossen Kasserne bey Scutari täglich nach der neuen Weise in den Waffen geübt.

Mustapha Pascha hat ferners befohlen, die Zaims und Timariotten (Grundbesitzer, die ihr Eigenthum von der Pforte zu Lehen tragen, und dafür zu Kriegsdiensten verbunden sind, ihre Zahl übersteigt hunderttausend) sollten ihre Militärpflichtigkeit mit verhältnißmässigen Geldsummen unverzüglich ablösen, und dafür stehende Truppen, zu Pferd und zu Fuß unterhalten werden.

Das grosse Lager, dicht an der Hauptstadt, wird noch immer verstärkt. In der zweyten Hälfte des Septembers trafen Kadi Pascha von Konien, der bekannte Ciapan Oglu, jener mit 6000, dieser mit 8000 Mann ihrer Haustruppen ein. Der Großvezier hält mit allen Paschen und Ayans öftere Berathungen, denen auch der neue Großherr Machmud schon einige Male beygewohnt hat. Er hat ihnen einen feyerlichen Eid abgenommen, alle Privatfehden und alle Feindschaft unter sich aufzuheben, und alle ihre Anstrengungen ungetheilt zur Erhaltung des Muselmännischen Reichs und Glaubens anzuwenden. Wirklich herrscht auch gegenwärtig, selbst in Rumelien, eine lange nicht gewohnte Ruhe, und viele Eintracht unter den Befehlshabern der Armee.

Am 21. September wurde der griechische Patriarch, Gregorius, abgesetzt, und begab sich sogleich in das berühmte Kloster auf dem Berge Athos.

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 88.

Avertissemente.

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landesgubernium wird zur Besetzung der bei dem Jaroslauer Magistrate mit einem Gehalte jährlicher 400 flr. in Erledigung gekommenen Syndikatsstelle der Konkurs bis 15. November l. J. wiederholt mit dem Beisatze ausgeschrieben; daß die Bittsteller ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis zum oberwähnten Termin bey dem Przemysler k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg den 30. September 1908. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährl. 500 flr. verbundenen Sokaler Bürgermeistersstelle der Konkurs bis zu dem 28. November d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 14. Oktober. 1808. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landesgubernium wird zur Besetzung der bei dem Zloczower Magistrate, Zloczower Kreises, und bei dem Starosoler Magistrate Samborer Kreises in Erledigung gekommenen Syndikatsstellen, deren jede mit jährlichen 350 flr. Gehalte verbunden ist, der Konkurs bis Ende November l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche eine von besagten Stellen zu erlangen wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utrapue linea, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bei dem betreffenden Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 7. Oktober. 1808 1

Kundmachung.

Vom kaiserl. königl. Landes-Gubernio.

Se. Majestät haben vermöge Hofdekret vom 28. September zu entschliessen geruhet, daß die Mährische Leihbank, vereinigt mit dem Intelligenz, und Zeitungsblatte, und mit dem Kundschaftsamte gegen den nehmlichen Einlagsfond, gegen die nehmliche Kauzion, und gegen die in dem letzteren Oktober enthaltenen Bedingnisse, in so weit solche mit der damaligen Verfassung, und mit den nachgefolgten Gesetzen vereinbarlich sind, ohne alle Erhöhung der Zinsen selbst mit Vereinigung der Großhandlung, wenn es ausdrücklich verlangt werden sollte, wieder an vermögliche Privat-Interessen auf 15 Jahre überlassen, hie-

zu

zu der Weg der öffentlichen Versteigerung, wobei die Bedingnisse des letzten Oktober, das mit Ende Juny l. J. erloschen ist, zur Grundlage zu dienen haben, eingeschlagen, und besagte Leihbank Salva ratificatione an denjenigen, oder diejenigen, welche unter hinlänglicher Sicherheit zu den besten Bedingnissen für das Wohl des Publikums, besonders aber für die Aufnahme des inländischen Kommerzes sich herbeilassen, hindangegeben werden soll.

Diese allerhöchste Entschliessung wird mit dem Beisatze kund gemacht, daß die Pachtlustigen sich diesfalls bei dem k. k. Mährisch-Schlesischen-Gubernio zu melden haben, und die Pachtungs-Bedingnisse bei der dortigen Gubernial-Registratur einsehen können.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

1

Kundmachung.

In Folge eines Hofkammerdekrets vom 1. September l. J. wird anmit kund gemacht, daß alle jene Partheyen, welche beschwerte Briefe, oder Frachten auf den Postwagen aufgeben, und der sichern Bestellung wegen Anfragen stellen, darauf zu dringen befugt seyen, daß das betreffende Postamt, oder der Postwagens-Beamte, bei welchem die Frage geschieht, den Tag dieser Anfrage und Anmeldung auf der Rückseite des mitzubringen habenden Rezepisse anzumerken, und seinen Namen beyzusetzen gehalten sey, um hiedurch dem Unfuge zu steuern, damit die Anmeldung des Absenders binnen dem bestimmten Termin nicht in Abrede gestellt werden könne.

Vom k. k. Galizischen Landesgubernium. Lemberg den 23. September 1808.

2

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium, wird zur Besetzung der erledigten Stadt-Gerichtsvorstehersstelle mit einem Gehalte pr. 600 flr., dann für die dortige geprüfte Aktuarsstelle pr. 400 flr. endlich für die Stadtkassiersstelle mit 300 flr. jährlich ein neuer Konkurs bis 10. November l. J. mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Dokumenten versehenen Gesuche; und zwar die Anwerber um die Gerichtsvorstehersstelle mit den Wahlfähigkeitsdekreten und dem Justitz und politischen Fache, dann Moralitätszeugnissen; die Anwerber um die Aktuarsstelle mit den Zeugnissen über die mit gutem Fortgange gemachten Prüfungen ex linea judiciali et politica, dann über ihre Moralitä; endlich die Anwerber um die Kassiersstelle mit Zeugnissen über ihre Rechnungskündigkeit, Moralität und Kauzionsfähigkeit, längstens bis zum 10. November l. J. bey dem Czernowitzer k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 20. September 1808.

2

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der geprüften Assessorsstelle mit der Besoldung jährlicher 300 flr. dann der Stelle eines aus dem Strafgesetzbuche geprüften Aktuars ebenfalls mit einem Gehalt von 300 flr. bei dem Zamoscer Stadtmagistrate, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten um die erstere Stelle ihre mit den vorgeschriebenen Eligibilitätsdekreten aus dem gerichtlichen, und politischen Fache, und um die letztere Stelle mit dem Zeugniß über die wohlbestandene

dene Prüfung aus dem Strafgesetzbuche, dann mit den erforderlichen Moralitätszeugnissen, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche bis zum 15. November l. J. bei dem Zamoscer k. k. Kreisamt einzubringen haben.

Lemberg am 30. September 1808.

2

Kundmachung.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der in der Stadt Trembowla kreirten, mit einem Gehalte jährl. 200 flr. und einer Kauzionsleistung von 300 flr. verbundenen Stadtkassa-Kontrollors - zugleich Stadtökonomsstelle, ein neuetlicher Konkurs bis 20. November l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben; daß die Kompetenten ihre mit den Beweisen über die Rechnungs-Kassa-Manipulazions ökonomische Kenntnisse, und über die Kauzions-Fähigkeit, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen der festgesetzten Frist, beim Tarnopoler k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 23. September. 1808.

Nachricht.

Von Seite des Galizischen Landes-Guberniums wird zur Besetzung der an der Krakauer Universität ledig gewordenen, mit einem Gehalte von 400 flr. verbundenen Kanzlistenstelle der Konkurs bis zum 10. November l. J. ausgeschrieben, binnen welcher Zeitfrist diejenigen, die sich um diese Stille in Kompetenz setzen wollen, ihre mit den zum Behufe dienenden Zeugnissen versehenen, und an diese Landesstelle gerichteten dießfälligen Gesuche bei dem akademischen Senate der Krakauer Universität einzubringen haben.

Lemberg am 2. Oktober 1808. 2

Ankündigung.

Bei dem Podgorzer Magistrate Bochniaer Kreises ist die Syndikatsstelle, für welche eine jährliche Besolduug von 500 flr. bemessen ist, erledigt; zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs mit 15. Nov. l. J. mit dem Beisatze eröfnet, daß die Dienstwerber sich mit ihren Gesuchen, welche mit den Zeugnissen, über die Wahlfähigkeit ex linea judiciali et politica, die anderweitigen Kenntnisse, und die bisherige Verwendung, dann Moralität belegt seyn müssen, an das Bochniaer Kreisamt zu verwenden haben.

Lemberg am 30. September 1808.

2

Straf-Erkenntniß

Nachdem der im Orte Rus Suczawer Bezirks in dem Bukowiner Kreise, vormals die Dienste eines herrschaftlichen Walaven, und bevollmächtigten versehene Unterthan Nahmens Joannitza Nikulcze in der Nacht vom 28. auf dem 29. März 1806 mit seiner ganzen Familie und Haabe aus besagtem Domino, und respektive seinem Domizilirungs Orte ins Ausland ausgewandert ist, und hiedurch die in dem höchsten Patente vom 10. August 1784 für diese Vergehung festgesetzte Auswanderungsstrafe verwirkt hat, weil er zugleich während der, nun schon länst verstrichenen Edictal - Einberufungs Frist sich zur Rückkehr nicht meldete; so wird derselbe im Grunde des vorangezohenen höchsten Patents, und besonders nach Vorschrift des 27. §. aller, den k. k. Unterthanen zustehenden Rechte, und gerechtsamen hiermit für immer verlustig erklärt, und da er hierlandes kein Vermögen besitzet, wird derselbe hiemit auch für den Fall, daß er eingebracht, oder sonst

er.

ergriffen werden sollte, auf 3 Jahre zur öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Vom k. k. Bukowiner Kreisamte Czernowitz den 28. Juny 1808. 2

Platzer.

Kundmachung.

Am 24. Okt. l. J. Vor- und Nachmittag wird in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Aerarial-Tranksteuergefälls von Brandwein, Bier und Meth, des städtischen Getränkaufschlags und der Cameral Sucha Tara vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1809 und bei günstigen Bedingnissen auch auf drey Jahre auf dem hiesigen Rathhaus abgehalten werden, wobei jedoch keine Anträge der Juden angenommen werden.

Das Prätium Fisci für das erste Gefäll bestehet in 72,441 flr. 57 kr.
für das zweyte in 45,925 — 35 2/8
dann für das dritte in 7,974 — 47 2/8

Pachtlustige, welche diese Gefälle zusammen oder einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher an gedachten Tag bei dem hiesigen Magistrat einzufinden, und sich mit dem 10perzentigen Vadium zu versehen, wo sie die nähern Pachtbedingnisse einholen können.

Krakau den 14. Oktober 1808.

Gollmayer. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 25. Oktober.

Der Edle Sewerin Goszkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.
Herr Adalbert Donbrowski Doktor mit 1 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt aus Myslenic.
Der Edle Dominik Borokowski, wohnt auf dem Stradom Nr. 1 kommt von Lemberg.
Graf Johann Potocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr 5 4 kommt aus Rußland.

Am 26. October.

Der Edle Joannes Warchalowicz, wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt aus Staszow.
Der Edle Michael Klimowicz mit 1 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.
Herr Demeter Bozewski Kaufmann, wohnt in der Stadt Nr. 163 kommt aus Preußen.
Fürst Stephan Giedroye mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Lithauen.

Krakauer Marktpreise

vom 24. und 25. Oktober 1808.

	Getreide-Gattung					
	1.		2.		3.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	16	—	15	30	14	30
— — Korn —	12	—	11	30	11	—
— — Gersten —	9	—	8	30	8	—
— — Haber —	6	—	5	45	5	30
— — Hirse —	16	—	15	—	14	—
— — Erbsen	10	—	9	—	—	—

Be-

Besondere Beilage zu Nro. 88.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die nachbenannten Herrschaft Wallawaer Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: und zwar der Illzo Telenczuk, Iwan Lobok, Andrey Kossowar, Stephan Kucoweho, Igmofui Pnessak, Illzo Komzyny, Hrycko Zezulak, Semen Smarkaczak, Theodor Symczuck, Mychaylo Dykaniuk, Dmytro Pogorski und Iwan Pogorski, mit ihren Weibern und Kindern samt einem Dienstbothen des männlichen Geschlechts im heurigem Frühjahre ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zweyten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Cæs. reg Gubernii Regnorum Galciæ et Lodomeriæ. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Onufri Lis aus Stanislawice, und der Witech Szczur aus Augustow, beide Unterthanen der Kammeral-Herrschaft Kozieniec Radomer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Handelsmann Schaumburg v. Silbernagel aus der Provinzial- und Kreisstadt Krakau vorigen Jahrs ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; sowird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge-

Gegeben Lemberg den dreyßigsten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Brodyer Dominical-Amtsschreiber Ignaz Mionczynski aus dem Zloczower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sieben und zwanzigsten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die in dem hier angehefteten Verzeichnisse namentlich aufgeführten aus dem Zloczower Kreise zur Herrschaft Brody gehörigen Purschen ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyzehnten Moatstag Sept. des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Verzeichniß

Nachbenannter aus dem Zloczower Kreise zur Brodyer Herrschaft gehörigen ausgewanderten Pursche als:

Namen der ausgewanderten Pursche.	Seit wann sie abwesend sind.
Iwan Czolenski	Seit 8 Jah.
Tymko Netreba	= 2 =
Michael Horbatiuk	= 2 =
Muzyper Sydorzuk	= 7 =
Moyses Semeniuk	= 4 =
Iwan Zaunyszyn	= 4 =
Iwan Hawrylo	= 3 =
Domko Demczuk	= 6 =
Hrycko Barzyn	= 2 =
Pioter Jasinski	= 3 =
Iwan Bahlay	= 6 =
Jacko Bahlay	= 6 =
Iwan Ostapczuk	= 6 =

2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Priester Augustin v. Lomkau aus der

der Kreisstadt Zloczow ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den siebenten Monatstag Oktober des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zur Herrschaft Neumark im Sandecer Kreise gehörigen, nachbenannten Unterthanen, als der Johann Gullowski, Joseph Kowalkowski, Franz Laudowski, dann Johann Dlugopolski sammt seinem Weibe und seinen zwey Kindern weiblichen Geschlechts, und Joseph Muranski mit seinem Weibe auswandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den siebenzehnten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kreisschreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Erhöhung des Transito- und Essitozolls von der rohen Baumwolle, und dem baumwollenen Garne.

Bei den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen des Handels, haben Se. Majestät, vermöge Hofdekret vom 29. September h. J. zu beschliessen befunden, den auf die rohe Baumwolle aller Gattungen, und den auf die baumwollenen Garne, oder dergleichen Gespünste festgesetzten Konsumozoll unverändert bestehen zu lassen; jedoch wird vom Tage dieser Kundmachung angefangen der Transito- und Essitozoll für jeden Zentner roher Baumwolle aller Gattung, und von jedem Zentner baumwolleuen Garnes gefärbt oder ungefärbt zu fünf Gulden in Konvenztonsgeld, nach der durch das allgemein kund gemachte Hofdekret vom 11. August d. J. festgesetzten Erleichterung zu entrichten, und von den Zollämtern abzunehmen seyn. In so fern aber die über Triest kommende Baumwolle eine Zollbegünstigung genießt, wird gegen genaue Beobachtung der hierwegen bestehenden Vorschriften der Transitozoll für die über Triest eingeführte Baumwolle und Garne vom Zentner auf zwey Gulden

den

den 30 Kreutzer, in Konvenzionsgelde festgesetzt.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vize-Präsident.

Joseph Freyherr von Riedheim,
Gubernialrath. 2

Edikt.

Von dem k. k. Krakauer Adelichen Gerichte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß die in dem Radomer Kreise gelegenen, dem Herrn Xavery Rogoyski gehörigen Güter Lonno und Zarzece, zur Befriedigung einer, durch den Herrn Bonaventura Woyna Vormund deren, nach dem verstorbenen Peter Woyna zurückgebliebenen minderjährigen Erben gerichtlich behaupteten Summe von 4000 flr. im Golde, mittelst öffentlicher Versteigerung am 21. Dez. 1808. früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte unter nachstehenden Bedingnissen werden verkaufet werden:

1tens. Daß diese Güter Lono und Zarzece nach den, in der gerichtlichen Abschätzung beschriebenen Stand werden veräußert werden.

2tens. Daß jeder Kauflustige den zehnten Theil des, nach der Schätzung (welche in den Akten einzusehen frey stehet) festgesetzten Werthes in einer Summe von 60,043 flr. 8 kr. als Reugeld der delegirten Kommission zu erlegen hat.

3tens. Da zwey Wiederkaufs Summen, eine pr. 30,000 flr. und die andere pr. 20,000 flr. auf diesen Gütern haften, so können diese zwey Summen auf diesen Gütern gegen zu bewirkende Bewilligung der politischen Instanz verbleiben.

4tens. Ist der Käufer verbunden binnen 14. von dem Tage der approbirten Lizitation, den Lizitationswerth in das gerichtliche Depositenamt abzuführen, oder in dem nähmlichen Termin mit den Gläubigern, welche ihre Rechte bei der Versteigerung angemeldet haben, so wie auch mit dem k. Fisko um so gewisser sich zu verabfinden, und sich hierüber auszuweisen, als widrigens nicht nur der Kauf für aufgehoben anzusehen, sondern nebst Verlust des Reugeldes, auch eine neue Lizitation auf Gefahr und Kosten des die Bedingnisse nicht erfüllenden vorgenommen werden wird.

5tens. Der Besitz der erkauften Güter wird in 14 Tagen, nachdem denen Lizitazions-Bedingnissen Genüge geleistet, und der Lizitazionsakt approbiret seyn wird, sich anfangen, und dem Käufer übergeben werden.

Uebrigens werden alle Gläubiger, welche ein ausdrückliches oder verheimlichtes Hypothecar Recht auf diesen Gütern haben, vorgeladen, damit sie in den besagten Termin erscheinen, und ihre Rechte anmelden, widrigens nach dessen Verabsäumung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern denen sich bei der Lizitazion meldenden Gläubigern die Befriedigung aus dem Lizitazionswerthe geleistet werden wird; jene aber aus dem Ueberreste, oder aus dem anderweitigen Vermögen des Schuldners ihre Befriedigung werden suchen müssen.

Krakau am 20. September 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Pohlberg.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Morak.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.